Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/543

03. 06. 81

Sachgebiet 204

Antrag

der Abgeordneten Maaß, Lenzer, Pfeifer, Dr. Probst, Gerstein, Dr. Bugl, Engelsberger, Eymer (Lübeck), Dr. Hubrig, Neuhaus, Prangenberg, Weirich, Dr. Riesenhuber, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Hellwig, Schröder (Lüneburg), Frau Berger (Berlin) und der Fraktion der CDU/CSU

Förderung von Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Datenverarbeitung, Informationstechniken

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zum 1. September 1981 dem Bundestag einen Bericht zu Stand und künftiger Förderung von Datenverarbeitung und Informationstechniken durch die Bundesregierung sowie zur Situation der informationstechnischen Industrie in der Bundesrepublik Deutschland zuzuleiten, in dem insbesondere auf die nachstehenden Problemkreise eingegangen werden soll:

1. Änderung der Situation der deutschen informationstechnischen Industrie seit den Feststellungen der Sachverständigen in den Anhörungen des Ausschusses für Forschung und Technologie im September bzw. Oktober 1979 und seit dem Beschluß des Ausschusses vom 23. Januar 1980.

2. Maßnahmen, die die Bundesregierung ergriffen hat, um die Empfehlungen des Ausschusses für Forschung und Technologie vom 23. Januar 1980 zu realisieren.

3. Wirksamkeit der herkömmlichen Methoden unserer staatlichen Förderung hinsichtlich der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen informationstechnischen Industrie und der anderen Industriebereiche, die ihrerseits die Informationstechniken für ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt benötigen.

4. Lage und Chancen der deutschen informationstechnischen Industrie im Hinblick auf die Entwicklung in Japan und den USA.

5. Analyse der Markterfolge der japanischen und US-amerikanischen Industrien, deren Markterfolge u. a. auch darauf zurückzuführen sind, daß man in Japan und den USA mit Hilfe von Informationstechniken eigene gesamtstaatliche Zielsetzungen realisieren wollte, wohingegen in der Bundesrepublik Deutschland mit Hilfe staatlicher Subventionen eine eigenständige DV-

Industrie geschaffen werden sollte, ohne weitergehende nationale Zielsetzungen zu verfolgen.

6. Notwendigkeit und Möglichkeit, für die Bundesrepublik Deutschland weitergehende staatliche Zielsetzungen zu entwickeln.

7. Stand von Gesprächen der Bundesregierung mit den Ländern über eine Verbreiterung und Intensivierung der Fort- und Weiterbildung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich.

8. Wechselwirkungen zwischen Menschen und neuen Informationstechniken hinsichtlich der Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Arbeitsplätze und Konsequenzen, welche die Bundesregierung aus der Fülle vorliegender Untersuchungen mit teils erheblich unterschiedlichen Aussagen gezogen hat.

Bonn, den 3. Juni 1981

Maaß
Lenzer
Pfeifer
Dr. Probst
Gerstein
Dr. Bugl
Engelsberger
Eymer (Lübeck)
Dr. Hubrig
Neuhaus
Prangenberg
Weirich
Dr. Riesenhuber
Dr. Stavenhagen
Frau Dr. Hellwig
Schröder (Lüneburg)
Frau Berger (Berlin)
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

I. Der Ausschuß für Forschung und Technologie des Deutschen Bundestages hat in einer nichtöffentlichen Informationssitzung am 26. September 1979 und in einer öffentlichen Anhörung am 10. Oktober 1979 Sachverständige aus dem Bereich der Hersteller, Anwender und der Wissenschaft zum Themenbereich „Das 3. DV-Förderungsprogramm der Bundesregierung: Zielsetzung – Effizienz – Konsequenzen" gehört. In dieser Anhörung haben die Sachverständigen unter anderem folgende Aussagen gemacht:

— Im Rahmen der bisherigen Förderung konnte bei den Kernprodukten der Datenverarbeitung der bisherige Rückstand zum internationalen Leistungsstandard aufgeholt werden. Es bleibt jedoch fraglich, ob und in welcher Weise das Erreichte bereits stabilisiert werden kann.

— In der Mikroelektronik, bei der Software sowie einigen Informationstechniken bestehen nach wie vor erhebliche Lücken, desgleichen bei peripheren Geräten.

— Eine weitere Förderung wird aus den genannten Gründen der noch zu geringen Marktbasis und wegen des sich verstärkenden Konkurrenzdrucks empfohlen. Wegen der Möglichkeit der Schwerpunktbildung wird der direkten Förderung der Vorzug gegeben.

— Für den Fall eines Abbruchs der Förderung muß – über die unmittelbar betroffenen Bereiche hinausgehend – mit negativen gesamtwirtschaftlichen Folgen gerechnet werden.

II. Aufgrund der Ergebnisse dieser Anhörungen hat der Ausschuß am 23. Januar 1980 aus der damaligen Sicht einen Beschluß gefaßt, der inhaltlich folgendes besagt:

1. In Übereinstimmung mit dem Urteil der Sachverständigen wird festgestellt, daß der mit dem 3. DV-Förderungsprogramm eingeschlagene Weg im Prinzip richtig war und zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und zu ihrer Modernisierung beigetragen hat.

2. Trotz der Förderung konnte noch kein Zustand erreicht werden, der eine weitere staatliche Unterstützung überflüssig macht. Die Situation wird vielmehr dadurch verschärft, daß den in den wichtigsten Konkurrenzländern ansässigen Industrien durch natürliche bzw. staatliche Eingriffe künstlich geschaffene Bedingungen wesentliche Vorteile geboten werden, die von der deutschen Industrie mit den ihr gegebenen Möglichkeiten allein nicht ausgeglichen werden können.

3. Wegen der von den Informationstechniken ausgehenden Initialwirkung und ihrer Schlüsselrolle für die gesamte Wirtschaft wird eine verstärkte Förderung dieses Bereiches (Mikroelektronik, Datenverarbeitung und technische Kommunikation) gefördert.

III. 1. Es ist unbestritten, daß die weltweite Dominanz der japanischen und US-amerikanischen Industrien der Informationstechniken zu einem nicht unwesentlichen Teil auf staatliche Förderung zurückgeführt werden kann. Ebenso ist unbestritten, daß das Volumen der den japanischen und US-amerikanischen Industrien zugeflossenen staatlichen Mittel weitaus größer war und ist als die Bundesmittel, die den deutschen Firmen zugewendet wurden und werden.

Die seit Bestehen der Förderungsprogramme der Bundesregierung unverändert und teilweise angestiegene Dominanz der japanischen und US-amerikanischen Industrien der Informationstechniken kann aber nach Auffassung der CDU/CSU nicht allein auf die höheren staatlichen Zuwendungen zurückgeführt werden. Vielmehr sind die unterschiedlichen Zielsetzungen der japanischen und US-amerikanischen Programme, die die unvergleichlich hohen Zuwendungen an nationale Industrien ausgelöst haben und immer noch auslösen einerseits, und die Zielsetzung der Förderungsprogramme der Bundesregierung andererseits, die wesentlichen Faktoren für den Markterfolg der japanischen und US-amerikanischen Industrien.

Es gab in den USA zu keiner Zeit Programme zur direkten Förderung der US-amerikanischen DV-Industrie, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert wurden und werden. Die amerikanische Elektronikindustrie – und nicht nur die IBM – hat wohl deshalb die bemerkenswerten Weltmarkterfolge erzielen können, weil sie sich an originär staatlichen Zielsetzungen, z. B. Raumfahrt, beteiligt haben. Diese Beteiligung an staatlichen Projekten hat den beteiligten Firmen einen know-how-Zuwachs verschafft, der gegenüber europäischen Industrien Wettbewerbsvorteile sicherte.

In Japan ist eine völlig andere Situation festzustellen. Hier wurde staatliches Ziel, mit zukunftsträchtigen Produkten am Weltmarkt erfolgreich zu sein. Es wurde mit dieser Zielsetzung eine entsprechende staatliche Organisation geschaffen (MTII), die die vorhandenen nationalen Ressourcen dafür bündelte und einsetzte.

Als Konsequenz dieser unterschiedlichen Situation ist festzustellen:

Während die japanischen und US-amerikanischen Industrien der Informationstechniken sich an der Realisierung übergeordneter staatlicher Zielsetzungen und Projekte beteiligten und sich damit den für Markterfolge notwendigen know-how-Vorsprung sicherten, haben sich die Förderungsprogramme der Bundesregierung vorwiegend an den Vorstellungen der Hersteller und Anwender von Informationstechniken orientiert, ohne daß eine staatlich übergeordnete Zielsetzung bestand.

Entwicklungsprogramme in der Größenordnung der amerikanischen Raumfahrtprogramme sind in der Bundesrepu-

blik Deutschland nicht möglich, aber die japanische Ausgangsposition ist mit der der Bundesrepublik Deutschland durchaus vergleichbar. Es wird nach Auffassung der CDU/CSU also darauf ankommen, staatliche Zielsetzungen zu formulieren, an deren Realisierung sich die deutschen Industrien beteiligen können.

Diese Zielsetzungen müßten aber nach unserer Meinung über die Zielsetzung einer „eigenständigen deutschen Industrie" hinausgehen.

2. Auch bei der außerschulischen Fort- und Weiterbildung ist eine stärkere Betonung der naturwissenschaftlich-technischen Aspekte notwendig, die auch im Schul- und Hochschulbereich wünschenswert wäre. Die starke Ausrichtung der bisherigen Technologiepolitik auch auf Aktivitäten im Hochschulbereich hat weder zur Verbesserung der Akzeptanz neuer Technologien noch zu einer notwendigen Erhöhung des Arbeitskräfteangebotes geführt. Der Umgang mit den neuen Technologien muß deshalb bei Ausbildung und beruflicher Fortbildung vorangetrieben werden.

3. Neue Technologien bringen Veränderung im wirtschaftlichen und sozialen Bereich mit sich. Dies gilt auch für die Informationstechniken. Daraus resultieren Hoffnungen, aber auch Ängste. Wirkungsforschung und Technologiefolgenabschätzung sind kaum geeignet, Ängste abzubauen und Akzeptanzprobleme zu lösen. Von ihren Ergebnissen kann daher auch nicht die Förderung neuer Technologien abhängig gemacht werden. Aufgabe der Bundesregierung ist es, im Rahmen „weitergehender Konzeptionen" positive Einsatzmöglichkeiten neuer Informationstechniken aufzuzeigen und deren Verwirklichung nachdrücklich zu fördern. Daneben muß die Bundesregierung selbstverständlich dafür sorgen, daß den negativen Folgen neuer Informationstechniken für die Gesellschaft mit geeigneten Maßnahmen begegnet wird. Ein positives Beispiel dafür ist die Datenschutzgesetzgebung, mit der konkret sich ergebend und absehbare Probleme neuer Informationstechniken vermieden werden soll.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838